

Technische Universität Dortmund | zhb//DoBuS | 44221 Dortmund

Im Haus

Dr. Carsten Bender
Emil-Figge-Straße 50
D-44227 Dortmund
T 0231 / 755-7920
F 0231 / 755-7451
carsten.bender@tu-dortmund.de
www.dobus.tu-dortmund.de

Diktatzeichen	Aktenzeichen	Ort	Datum	Dienstgebäude/Raum
		Dortmund	27.5.2020	EF 50 / 0.230

Hygienekonzept für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen im Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende

Im Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte und chronisch kranke Studierende (Emil-Figge-Str. 50, Raum 0.235) werden Studierenden mit Behinderung von DoBuS verschiedene Hilfsmittel und speziell ausgestattete Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Im Normalbetrieb handelt es sich hier sowohl um einen studentischen Lernort, als auch um einen Raum, in dem Studierende, die auf Assistive Technologie angewiesen sind, Klausuren anfertigen können und so ihr Recht auf Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. Das folgende Hygienekonzept zielt darauf ab, zunächst einmal das Anfertigen von Klausuren im Arbeitsraum (AfB) zu ermöglichen. Dies ist erforderlich, da bald wieder Klausuren in Präsenzform stattfinden sollen und einzelne Studierende dann auf die Nutzung der Hilfsmittel im AfB angewiesen sind. Die Nutzung des AfB als studentischer Lernort bleibt weiterhin untersagt.

Die Vorgaben des Hygienekonzepts der TU Dortmund zur Durchführung schriftlicher Prüfungen sowie das Corona-Merkblatt für Studierende der TU Dortmund, die an schriftlichen Prüfungen teilnehmen, gelten uneingeschränkt für die Studierenden, die ihre Klausur im Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende (AfB) schreiben.

Die Ausgabe der (adaptierten) Klausur und das Einsammeln der erstellten Klausur erfolgt über die in der Regel von den Lehrstühlen gestellte Klausuraufsicht. Es gelten die im Hygienekonzept der TU Dortmund genannten Vorgaben.

Folgende Maßnahmen werden im Arbeitsraum ergriffen:

- Regelarbeitsplatz für Studierende ist das Home-Office. Die Nutzung des AfB erfolgt aktuell ausschließlich zu schriftlichen Prüfungen. Voraussetzung ist, dass für die Erbringung der Klausurleistung die im AfB bereitgestellte Assistive Technologie benötigt wird. Sollte es aus organisatorischen Gründen sinnvoll erscheinen, dass noch weitere Studierende dieselbe Klausur ebenfalls im AfB schreiben, gelten auch für

diese alle in diesem Konzept genannten Regelungen (insbesondere hinsichtlich der Anmeldung und der maximalen Personenzahl).

- Um technische Probleme im AfB während der Klausur zu vermeiden wird jedem/jeder Studierenden einzeln einmalig, zu einem fest vereinbarten Termin, im Vorfeld der Klausur die Gelegenheit gegeben, einen Technikcheck durchzuführen. Ein DoBuS Mitarbeiter ist vor Ort und stellt die Einhaltung der Hygienerichtlinien sicher.
- Die Nutzung des AfB erfolgt für die Dauer der Klausur nach vorheriger Anmeldung per Mail durch die Lehrenden bei Finnja Lüttmann (finnja.luettmann@tu-dortmund.de). Es werden bei der Anmeldung die gewünschte Nutzungszeit sowie die Namen der Studierenden und der Aufsichtsperson genannt.
- Die Bestätigung zur Nutzungszeit und Informationen über den zu nutzenden Arbeitsplatz werden von DoBuS per Mail an Studierende und Lehrende versandt.
- Der Zugang zum AfB wird in der Regel durch einen Mitarbeitenden von DoBuS ermöglicht.
- Studierenden oder anderen Personen, die keine Terminbestätigung zur Anfertigung einer Klausur im AfB haben, ist der Aufenthalt im AfB oder im Wartebereich vor dem AfB untersagt. Davon ausgenommen sind lediglich Personen die als Assistenz für Studierende mit Behinderung fungieren. Diese sind ebenfalls vorher anzumelden.
- DoBuS-Mitarbeitende führen die im Hygienekonzept der TU Dortmund vorgesehenen Anwesenheitslisten und weisen in die Hygienemaßnahmen ein.
- Alle genutzten Arbeitsplätze inklusive der Computer und der genutzten Hilfsmittel werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Zeitgleich halten sich inklusive der Aufsicht maximal 4 Personen im AfB zu Prüfungszwecken auf.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ist dies beim Zugang und Verlassen des Arbeitsplatzes nicht möglich, wird ein Mund-Nase-Schutz getragen.
- Die zur Anfertigung der Klausuren freigegebenen Computerarbeitsplätze stehen entlang der Wände oder Fenster.
- Mitarbeitende von DoBuS halten sich nicht zeitgleich mit Studierenden im AfB auf. Sollte dies kurzfristig nicht einzuhalten sein (ggf. zur Behebung technischer Probleme) und dadurch die maximale Personenzahl überschritten werden, tragen alle Personen im Arbeitsraum einen Mund-Nase-Schutz.
- Die Klausuraufsicht wird angehalten, den Raum mindestens einmal pro Stunde zu lüften.